

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2014

Osnabrück, den 31. Oktober 2014

Nr. 17

Stadt Osnabrück

Jahresrechnung der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 30. 09. 2014 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über die Jahresrechnung 2013 der Stadt Osnabrück beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Stadt Osnabrück mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2013 liegen vom 17. 11. 2014 bis 25. 11. 2014 zur Einsichtnahme an der Hannoverschen Straße 6-8, 2. Etage, Zimmer 2D12, öffentlich aus.

Osnabrück, 27. 10. 2014

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister

